



zertifiziert nach DIN ISO 9002

# Sachstandsbericht

## Brückenbauwerke

### Samtgemeinde Neuenkirchen

**Auftraggeber:** Samtgemeinde Neuenkirchen  
Fachbereich II- Planen, Bauen, Umwelt  
Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen

**Auftragsgegenstand:** Überprüfung der Standsicherheit  
von baulichen Anlagen  
„entsprechend der DIN 1076“

**Ort:** 49586 Neuenkirchen

**Prüfdatum:** Juni bis November 2019

**Nächste Prüfung:** **2024**

#### BAUWESEN:

Baukonstruktion und Statik  
Schall- und Wärmeschutz  
Bauplanung und Koordination  
Bauwerksunterhaltung und  
-instandsetzung  
Fachberatung für wirtschaftliche  
Abbruchverfahren und  
Baustoffrecycling  
Brückenprüfungen nach DIN 1076  
Bauteilprüfungen nach RII 836 (DB)

#### GUTACHTEN:

Sachverständige für Alllasten  
Analysen und Diagnosen von  
Bauschäden  
Überwachung  
gem. ZTV S18 u. RISS  
zerörungsfreie Bauteilprüfungen  
Beweissicherung im Zuge von  
Neu- und Umbauten  
Versicherungsgutachten  
Gebäude-/Sach-/Brand-/Sturm-/  
Wasserschäden

#### SICHERHEITSTECHNIK:

Notfallmanagement im Umgang mit  
Gefahrstoffen und  
Umweltkatastrophen  
Asbestkennung nach TRGS 519  
Strahlenschutzbeauftragte  
Sicherheits- und Gesundheitskoo-  
rdination Baustelle (VO) und DGUV Regel  
101-004 (vormals BGR 128)  
Sicherheitskoordination- und -über-  
wachung (DB)  
Mediation, Öffentlichkeitsarbeit

#### MITGLIEDSCHAFTEN:

Ingenieurkammer Niedersachsen  
VSVI  
Deutsche Gesellschaft für  
Zerstörungsfreie Prüfung (DGZfP)  
Deutscher Abbruchverband  
Deutscher Sprengverband

#### BÜRO-STANDORTE:

49565 Bramsche/Osnabrück  
Gilkamp 8a  
0 54 61 / 94 55-0

## 1. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Die Prüfung der Brückenbauwerke erfolgte entsprechend der DIN 1076 und die Darstellung gemäß RI-EBW-PRÜF.

Die Untersuchung / Prüfung der Bauwerke erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Standicherheit**
- **Verkehrssicherheit**
- **Dauerhaftigkeit**

Die Ergebnisse der stichprobenhaften, handnahen Sichtprüfung werden nach den oben genannten Kriterien zur Schadensbewertung zusammengestellt, bewertet und einer in Form Zustandsnote für das Bauwerk beurteilt.

### Farbskala der Zustandsnoten (Bauwerksnote)

1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
1,0 - 1,4 sehr gut	1,5 - 1,9 gut	2,0 - 2,4 befriedigend	2,5 - 2,9 noch ausreichend	3,0 - 3,4 kritisch	3,5 - 4,0 ungenügend	

Durch die Bewertung in Form einer Zustandsnote kann die Notwendigkeit bzw. die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-/ oder Standicherheit eines Bauwerks definiert werden.

**Bauwerke die mit der Zustandsnote 3,5 oder schlechter bewertet wurden, sind zudem umgehend stillzulegen.**

## 2. Allgemeines

Veranlassung	Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen mit höherem Gefährdungspotential, Feststellen von möglichen Schadensentwicklungen (sowohl statisch als auch konstruktiv).
Zweck	Die Prüfung Überwachung der baulichen Anlagen hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel rechtzeitig erkennen zu können. Der Unterhaltungsträger soll so die Möglichkeit bekommen, diese zu beseitigen, bevor größerer Schaden eintritt, der die Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. Dauerhaftigkeit beeinträchtigt.
Grundlagen	DIN 1076, Ausgabe 11/99, "Ingenieurbauwerke, Überwachung und Prüfung"
Erläuterungen	Die Durchführung der Prüfung erfolgte in Anlehnung an die "Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2017)". Mithilfe von zerstörungsfreien Prüfverfahren werden mögliche Schädigungsgrade sowie die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der tragenden Bauteile beurteilt.
Prüfintervalle	Jährliche Besichtigung im Hinblick auf äußere Veränderungen und Schäden am Bauwerk durch Betriebspersonal (Bauhof der Gemeinde), Einfache Prüfung alle 3 Jahre durch Fachpersonal (Ingenieur), Hauptprüfung ca. alle 5-6 Jahren durchentsprechend qualitative Bauwerksprüfer nach DIN 1076 (Ingenieur)

### 3. Allgemeine Feststellungen

Es erfolgte eine Inaugenscheinnahme der Bauwerke mithilfe von zerstörungsfreie Prüfverfahren.

Folgende Feststellungen wurden an alle 8 Bauwerken der Samtgemeinde Neuenkirchen nach Dringlichkeit gelistet:

#### Tragfähigkeit (Brückenklasse)

- Fehlende Hinweisbeschilderung zur Gewichtsbeschränkung an jedem Bauwerk nach StVO

#### Schutzeinrichtung

- Fehlende Schutzplanken an Böschungen im Bereich der Überfahrten / Übergänge
- Anfahrtschäden mit Bruch am Geländer des BW-S6; das Holmgeländer mit einer Höhe von ca. 90 cm ist so entsprechend der aktuellen Regelwerke nicht mehr zulässig
- Anfahrtschaden am Handlauf (Aluminiumgeländer) der Brücke BW-S8
- Anfahrtschaden am Aluminiumgeländer der Brücke des BW-S4 (mehrfach)

#### Fahrbahn

- Eine funktionstüchtige Brücken- und Fahrbahnentwässerung durch Rinnenführungen ist keiner Brücke zu erkennen
- Die Fahrbahnübergänge sind an den Brücken BW-S1,- S2,- S4 abgesackt. Wiederholt Risse mit einem Aufbruch der Asphaltdecke/- Fahrbahn und Absackungen in den Fahrbahndecken erkennbar

#### Überbau

- Abplatzungen mit freiliegender, korrodierender Bewehrung an den Rahmendurchlässen sowie an den Stahlbetonplatten- und Kappen feststellbar
- fehlende Kappenfundamente mit Füllstabsgeländer und Rinnenführung am BW-S6

### Unterbau

- offene Bauteilfugen mit Unterspülungen und Absackungen der Rahmenprofile mehrfach festzustellen
- Feinkornauswaschungen mit Abrasion der Betonoberflächen im Bereich von Wasserwechselzonen der Rahmendurchlässe erkennbar
- beginnende Korrosion an Verschraubungen und den Wellstahlrohrprofilen (verzinkt) im Bereich von Wasserwechselzonen an Brücke BW-S6
- Böschungs- und Widerlagerbefestigungen an verschiedenen Brückenbauwerken unterspült und abgängig
- Wiederholt Sandablagerungen im Bereich von Sohle und Widerlager feststellbar

### Böschungen

- Die Böschungsbefestigungen sind an allen Bauwerken unzureichend ausgeführt bzw. nicht befestigt, oder fehlen gänzlich
- Die Bauwerke sind im Bereich der Böschungen, der Widerlager- und Flügelwände stark begrünt und zugewachsen (Unterhaltungspflege notwendig)
- Absturzsicherungen im Bereich der Fahrbahnübergänge/ Böschungen durch Schutzplanken oder Barken fehlen gänzlich

## **4. Hinweise zur Bauwerksunterhaltungen**

- Regelmäßige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen (Geländer, Beschilderung) sowie der Fahrbahntwässerung
- Regelmäßige Kontrolle des Fahrbahnbelages und der Fahrbahnübergänge (Risse mit Aufbruch und Fahrbahnabsackungen)
- Kontrolle von Böschungsbefestigungen im Hinblick auf Auskolkungen und Bauwerksunterspülungen, Ast-, Sand- und Unrat- Ansammlungen
- Regelmäßiges Entfernen von direktem Bewuchs im Rahmen der Unterhaltungspflege
- Handnahe visuelle Bauteilinspektion von massiven, tragenden Bauteilen im Hinblick auf Risse, Verformungen, Setzungen, Betonschäden und freiliegender Bewehrung durch das Betriebspersonal (mind. 1x jährlich)

## 5. Prüfungstext und Schlussbemerkung

Die Feststellungen beziehen sich ausschließlich auf – am Tage der Bauwerksprüfung – äußerlich sichtbare, auffällige Bauzustände (Schäden).

Grundlage der Prüfungen ist eine visuelle, handnahe und stichprobenhafte Prüfung der Bauwerks- und Tragkonstruktionen (soweit möglich). Weitere Bereiche der Tragkonstruktion waren nicht prüf- oder einsehbar.

Rissweiten können erfahrungsgemäß infolge Temperatur- und Luftfeuchtigkeits-Schwankungen geringfügig variieren.

Weiterführende Untersuchungen und objektbezogene Schadensanalysen (OSA) wie Probenahmen, zerstörungsarme/ zerstörungsfreie Prüfverfahren, Angaben zu erforderlichen Sanierungs/ Instandsetzungsmaßnahmen sowie Kostenermittlungen sind derzeit nicht beauftragt.

Zur Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Bauwerke sollte die Aufstellung einer Hinweisbeschilderung nach StVO zur Gewichtsbeschränkung (Traglast) der Brücken kurzfristig erfolgen, um eine Überbeanspruchung bzw. eine Überschreitung der Tragreserven durch Schwerlastfahrzeuge verhindern zu können. Die beschädigten und nicht mehr verkehrssicheren Holmgeländer am Bauwerk BW-S6 sollten durch Füllstabsgeländer (Gesamthöhe mind. 1,30 m) ersetzt werden, diese sind auf den Kappenfundamenten zu befestigen.

Für die Dauerhaftigkeit der Bauwerke sollten Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Überbauten aufgrund von Betonabplatzungen dringend durchgeführt werden. Weiterhin sind Instandsetzungsarbeiten im Bereich der unterspülten bzw. abgesackten Rahmendurchlässe der Fahrbahntwässerung und der Böschungsbefestigungen erforderlich. Ablagerungen in Flussbett und Rohrsohle sind zu entfernen. Die Korrosionsschäden am Rohrdurchlass des BW-S6 sollten kurzfristig saniert werden, um eine Ausbreitung bereits bestehender Schäden zu verhindern.

Zur Verhinderung einer Schadenszunahme (Dauerhaftigkeit) der Bauwerke, die längerfristig zu einer Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit führen können, sollten die sichtbaren Schadstellen (Risse, Betonabplatzungen, Bewehrungskorrosion) instandgesetzt werden.

Bei einem Verbleib der Bauwerke im gegenwärtigen Zustand sind die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit erheblich eingeschränkt.

Diese Bauwerksprüfung habe ich in meiner Eigenschaft als Sachverständiger getätigt. Abhängigkeiten zu den an der Planung und Ausführung beteiligten Personen, Dienststellen und Firmen sowie den Eigentümern/ Nutzern bestehen nicht.

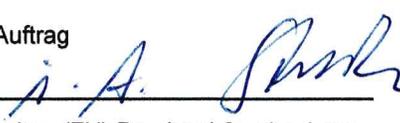
Aufgestellt:

Bramsche, den 13.02.2020

Sachverständigen- und Ingenieurbüro

**BAUINGENIEURE WEISSENFELS**  
**SYSTEMS ENGINEERING**

Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Stuckenberg



Sachverständiger

\_\_\_\_\_  
Dipl.-Ing. (TU) Hermann Weissenfels

**Anlage zum Sachstandsbericht**

## Schadensbeschreibung mit Fotodokumentation



S - V - D  
0 - 0 - 2

**Fahrbahnübergang  
ca. 2-3 cm  
abgesackt**

Brücke S4



S - V - D  
0 - 1 - 1

**Unterspülung  
mit offene  
Bauteilfugen  
der  
Rahmenprofile**

Brücke S5



Brücke S5

S - V - D  
0 - 0 - 2

**Betonabplatzung  
mit korrodierender  
Bewehrung  
der  
Rahmenprofile**



Brücke S6

S - V - D  
0 - 1 - 2

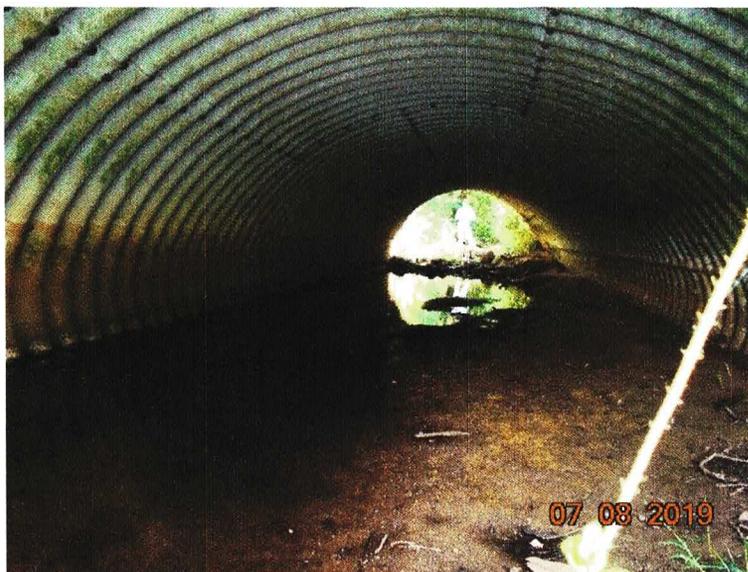
**Rohrgeländer  
gebrochen,  
nicht mehr  
zulässig**



Brücke S6

**S - V - D**  
**1 - 1 - 2**

**Anfahrtschaden,  
Geländerholm  
ist schief**



Brücke S6

**S - V - D**  
**0 - 0 - 1**

**Ansicht  
Wellstahlrohr  
mit korrodierter  
Schrauben und  
Rostansatz der  
Profile im Bereich  
Wasserwechselzonen**



Brücke S7

S - V - D  
0 - 0 - 1

**Ablagerungen  
im Durchlass  
erkennbar**



Brücke S8

S - V - D  
0 - 0 - 2

**Offene  
Bauteilfugen  
der  
Rahmenprofile**

## Definition Schadensbewertung

### 1. Bewertung von Schäden und Mängel analog DIN 1076

Im Verlaufe der Bauwerksprüfungen analog der DIN 1076 ist für jeden erfassten Einzelschaden eine getrennte Schadensbewertung nach den Kriterien "Standicherheit", "Verkehrssicherheit" und "Dauerhaftigkeit" durchzuführen. Die Stufen der getrennten Schadensbewertung für Mängel / Schäden an Ingenieur- Bauwerken sind in Anlehnung an die DIN 1076 wie folgt definiert:

#### 1.1 Schadensbewertung „Standicherheit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Standicherheit des Bauteils / Bauwerkes.
1	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standicherheit Des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standicherheit des Bauwerkes. Einzelne geringfügige Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen und geringfügige Abweichungen hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchungen liegen noch deutlich im Rahmen der Toleranzen. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standicherheit des Bauwerkes. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung liegen noch im Rahmen der zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standicherheit des Bauteils und des Bauwerkes. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung übersteigen die zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich. Nutzungseinschränkung umgehend erforderlich.
4	Die Standicherheit des Bauteils und des Bauwerkes ist nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.

#### 1.2 Schadensbewertung „Verkehrssicherheit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit.
1	Der Mangel / Schaden hat einen geringen Einfluss auf die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit ist gegeben. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel / Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.

### 1.3 Schadensbewertung „Dauerhaftigkeit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauteils / Bauwerkes.
1	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils, hat jedoch langfristig nur geringen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist nicht zu erwarten. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel / Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerkes nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Instandsetzung, Nutzungseinschränkung oder Bauwerkserneuerung.

### 1.4 Zustandsbewertung

Nach Abschluss jeder Prüfung wird eine Zustandsnote vergeben. Die Zustandsnote für Ingenieurbauwerke ist unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion wie folgt definiert:

Note	Beschreibung
1,0 – 1,4	<b>sehr guter Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5 – 1,9	<b>guter Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0 – 2,4	<b>befriedigender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folge- Schädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
2,5 – 2,9	<b>noch ausreichender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folge- Schädigung, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
3,0 – 3,4	<b>kritischer Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit des Bauwerkes und / oder die Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristige Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.
3,5 – 4,0	<b>ungenügender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und / oder die Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung ist erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungs- Einschränkungen können sofort erforderlich sein.



<u>Übersicht Sanierungsbedarf Brücken</u>		2020				
<b>Samtgemeinde Neuenkirchen LK-Osnabrück</b>						
Samtgemeinde Neuenkirchen, Alte Poststraße 5- 7, 49586 Neuenkirchen						
<b>Ansprechpartner:</b> SG Neuenkirchen FB II -Planen, Bauen, Umwelt, Herr Dirk Boguhn, Tel. <a href="mailto:boguhn@neuenkirchen-os.de">Mail: boguhn@neuenkirchen-os.de</a>						
<u>Brückenbauwerke</u>	Bauart, Materialangabe	Spannweite	Prüfbericht-Nr.	letzte Prüfung	Note	Zustand / Schäden
<b>S6- Mühlenort über die Weeser Aa</b>	Weilstahlrohr mit Betonhinterfüllung, Stahlbetonflügel mit Stahl Holmgeländer	D = 3,80 m	2019-018-S6 / 01	07.08.2019	3,1	Fehlende Kappenfundament im Überbau, Anfahrtschaden mit nicht mehr zulässiges Holmgeländer, fehlende Brückenentwässerung durch Rinneführung, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Rostansatz bei den Verschraubungen und Wellstahlprofilen im Bereich Wasserwechselzonen
<b>S3- Herm-Rothert-Str. über Vordren Kolzenkanal (Sanierung in 2020)</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlprofile mit Aluminiumgeländer	3,00 m	2019-018-S3 / 01	04.06.2019	2,9	Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Rahmenprofile abgesackt mit Betonabplatzungen und Korrosionsschäden an freiliegender Bewehrung, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend befestigt und teilweise unterspült, Anfahrtschaden am Geländer

<b>S5- Weeser Damm über den Kleinen Kanal</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	2,00 m	2019-018-S5 / 01	07.08.2019	2,7	Brückenentwässerung fehlt, Rahmenprofile mit offene Bauteilfugen und Unterspülungen, Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierender Bewehrung, Betonauswaschungen mit Risse in den Kappenfundamenten, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>S8- Schützenstraße über die Weeser Aa</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	2,00 m	2019-018-S8 / 01	23.07.2019	2,6	Brückenentwässerung fehlt, offene Bauteilfugen mit Unterspülung und absackungen der Rahmenprofile, Betonrisse in Kappen und Widerlagerflügelwände, Anfahrtschaden am Handlauf Geländer, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>S2- Jivit über die Weeser Aa</b>	Stahlbetonplatte mit Kappen, Balken auf Bohrfähle, Aluminiumgeländer	6,60 m	2019-018-S2 / 01	15.07.2019	2,4	Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Betonauswaschung mit Ablagerungen auf den Kappen, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>S4- Weeser Damm über den Kleinen Kanal</b>	Stahlbetonplatte mit Kappen, Stahlbeton, Rechteckpfähle, Aluminiumgeländer	12,00 m	2019-018-S4 / 01	07.08.2019	2,4	Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Anfahrtschaden am Geländer mehrfach
<b>S7- Bockhorststraße über die Weeser Aa</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	2,00 m	2019-018-S7 / 01	23.07.2019	2,4	Brückenentwässerung fehlt, Rahmenprofile sind abgesackt, Kiesnester mit Abrasion der Betonoberfläche Widerlagerwände, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>S1- Jivit über den Moorkanal</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	2,00 m	2019-018-S1 / 01	15.07.2019	2,0	Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Rahmenprofile geschädigt, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend